

Regierung stellt mit Elterngeld **155 000 Familien schlechter**

Bundeserziehungsgeld

Bisher erhalten Eltern nach der Geburt des Kindes so genanntes Bundeserziehungsgeld, welches maximal 24 Monate lang in Höhe von 300 Euro monatlich gezahlt wird. Das Bundeserziehungsgeld ist wegen strenger Hauhaltseinkommengrenzen eine Leistung, von der überwiegend Eltern mit geringem und durchschnittlichem Haushaltseinkommen profitieren.

Elterngeld: Schonraum - aber für wen?

Das von der Großen Koalition beschlossene Elterngeld soll einen „Schonraum“ für Familien schaffen, „sich ohne finanziellen Druck um ihr Neugeborenes zu kümmern“, propagiert Bundesfamilienministerin von der Leyen. Das Elterngeld soll 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens ersetzen, mindestens aber wie das bisherige Bundeserziehungsgeld 300 Euro betragen. Die Anspruchsdauer wird von derzeit 24 auf 12 Monate halbiert, wenn ein Elternteil seine Erwerbstätigkeit einschränkt.

Alleinerziehende besonders benachteiligt

Für gering verdienende und arbeitslose Eltern wird durch die Einführung des Elterngeldes der finanzielle Druck erhöht. Wer vor der Geburt des Kindes ein geringes oder gar kein Einkommen bezogen hat, dem kommt die Lohnersatzleistung, die das Elterngeld ja ist, nicht zugute. So werden die Ansprüche um bis zu 50 Prozent beziehungsweise 3.600 Euro jährlich pro Haushalt gekürzt. Diese Art der Familienpolitik ist weder sozial noch ausgewogen.

Während Familien mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil die Bezugsdauer des Elterngeldes auf maximal 14 Monate ausdehnen können, wenn Mutter und Vater ihre Erwerbstätigkeit einschränken, bleibt dieser Weg Eltern und Alleinerziehenden, die Arbeitslosengeld II beziehen oder sich in einer Ausbildung befinden, versperrt. Durch diese Regelung soll im Kern die Finanzierbarkeit des Elterngeldes gewährleistet werden. Davon betroffen sind nach Aussage des Familienministeriums mindestens 155 000 Familien jährlich.

DIE LINKE. fordert:

- Für Einkommensschwache, Eltern in Ausbildung und Erwerbslose darf das Elterngeld keine finanziellen Einbußen nach sich ziehen. 300 Euro müssen Eltern über 24 Monate zur Verfügung stehen.
- Das Elterngeld darf nicht auf den Bezug von Arbeitslosengeld II und den Kinderzuschlag angerechnet werden. Deshalb haben wir im Bundestag einen Antrag eingebracht und Vorschläge zur Behebung der Benachteiligungen von Erwerbslosen oder Geringverdienenden gemacht.
- Alleinerziehende dürfen nicht benachteiligt werden. Ihnen soll unabhängig von ihrem Erwerbsstatus wie Paaren bis zu 14 Monate lang Elterngeld gezahlt werden.
- Wir brauchen Rahmenbedingungen, die die Lebensverhältnisse von Eltern und Kindern verbessern, denn Kinderwünsche sind kein Objekt beliebiger Gestaltung durch die Politik und dürfen es auch nicht sein. Deshalb muss der Fokus der Politik nicht nur auf mehr Kinder gerichtet werden, sondern vor allem auf weniger Kinderarmut und mehr Bildungs- und Entwicklungschancen für jedes Kind.

www.linksfraktion.de

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G